

# THOMAS KAUMANN S

**Mitglied des Rates der Stadt Neuss**  
Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses  
für Anregungen und Beschwerden  
Jugendpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion



An den  
Bürgermeister der Stadt Neuss  
Herrn Reiner Breuer

- per E-Mail -

Gielenstraße 31  
41460 Neuss

Telefon: (0151) 24053403  
E-Mail: [post@thomas-kaumanns.de](mailto:post@thomas-kaumanns.de)  
Internet: [www.thomas-kaumanns.de](http://www.thomas-kaumanns.de)

Neuss, den 19. Oktober 2016

## **KjG-Kinderstadt / Befreiung von Gebühren**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der ersten Woche der Herbstferien fand in der Elmar-Frings-Sporthalle die „KjG-Kinderstadt“ statt – ein Herbstferien-Programm für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren, veranstaltet vom Diözesanverband Köln der Katholischen jungen Gemeinde (KjG). Sechs Tage lang haben 200 Kinder ihre eigene Stadt gestaltet, mit eigener Währung, eigenen Gesetzen und eigenen Visionen. Hier konnten junge Menschen hautnah erleben, was Demokratie, Wahlen, Steuern bedeuten und welche Auswirkungen diese Dinge auf das gemeinschaftliche Zusammenleben haben.

Sie selber, diverse Kommunalpolitiker, Abgeordnete und sogar zwei Minister haben diese womöglich bundesweit einzigartige Maßnahme besucht und ihr dadurch ihre Wertschätzung entgegengebracht.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Jugendhilfeausschuss der Stadt Neuss kürzlich erst beschlossen hat, ein gesamtstädtisches Partizipationskonzept auf den Weg zu bringen, ist es ein Glücksfall, dass die KjG-Kinderstadt, die ein Musterbeispiel für Partizipation ist, in Neuss Station gemacht hat.

Für Ärger und Frustration bei den größtenteils ehrenamtlich tätigen Organisatoren haben jedoch das Erheben einer Nutzungspauschale für die Räumlichkeiten in Höhe von rund 2.400 Euro und ein unangekündigter Bescheid der Stadt über Gebühren in Höhe von 546 Euro gesorgt sowie die Tatsache, dass für Messebauwände 3.000 Euro Mehrkosten gestemmt werden mussten, weil die zunächst vorgesehenen Wände nicht benutzt werden durften. Insgesamt sind so zusätzliche Kosten in Höhe von rund 6.000 Euro angefallen – Kosten, die nach Aussage der Organisatoren bei vergleichbaren Veranstaltungen in anderen Städten nicht bestritten werden mussten.

Bitte prüfen Sie, ob ein Verzicht der Stadt Neuss auf die Nutzungs- und Verwaltungsgebühren infrage kommt. Die aus Ihrem Hause vorgetragene Begründung, es handele sich nicht um eine kirchliche Veranstaltung, überzeugt nicht.

- Als Ausfluss des verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrechtes der Kirchen bestimmen diese ausschließlich selbst darüber, was zu ihren Aufgaben und Tätigkeiten gehört. Dies gilt unabhängig davon, wie die Kirche im Einzelfall organisiert ist, also ob es sich um eine

Gemeinde oder einen Verein/Verband handelt bzw. ob eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt.

- § 54 der Abgabenordnung („Kirchliche Zwecke“), auf den Befreiungstatbestände diverser Gebührenvorschriften verweisen, enthält eine nicht abschließende Aufzählung von Beispielen, was zu kirchlichen Zwecken zu zählen ist. Unter diesen Begriff können weitere Aktivitäten subsumiert werden, die verfassungsrechtlichen Vorgaben sind dabei zu berücksichtigen.
- Sollte Ihres Erachtens dennoch kein Befreiungstatbestand erfüllt sein, kommt wenigstens eine Gebührenbefreiung aus Gründen der Billigkeit in Betracht.

Bitte teilen Sie mir auch mit, auf welcher Grundlage die Ablehnung der Stellwände durch die Brandschutzbehörde erfolgt ist. Nach Auskunft der Organisatoren konnten diese Wände in der Vergangenheit in anderen Städten ohne Beanstandungen verwendet werden. Handelt es sich hier um zwingende gesetzliche Vorschriften oder um spezifische Neusser Bestimmungen? Hat die Behörde ein Ermessen bei der Entscheidung und inwiefern hat sie dieses ausgeübt?

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kaumanns